

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Youbisheng Green Paper AG, Köln, zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, Abweichungen jährlich offen zu legen und zu begründen.

Mit Beschluss vom 3. Januar 2017 hat das Amtsgericht Köln das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Youbisheng Green Paper AG (nachfolgend „Youbisheng“ oder „Gesellschaft“) eröffnet und Herrn Rechtsanwalt Dr. Christoph Niering, Sachsenring 69, 50677 Köln, zum Insolvenzverwalter bestellt (Az. 75 IN 321/14). Mit Beschluss der Gläubigerversammlung vom 24. November 2017 wurde der vom Insolvenzverwalter vorgelegte Insolvenzplan angenommen. Das Amtsgericht Köln bestätigte den Insolvenzplan mit Beschluss vom 28. November 2017. Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft aufgehoben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Youbisheng hatten zuletzt mit Beschluss vom 7. März 2017 erklärt, für die Zukunft die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht mehr anzuwenden. Aufgrund dessen hat die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im vergangenen Geschäftsjahr 2017 nicht entsprochen. Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der

Youbisheng Green Paper AG, insbesondere unter Berücksichtigung des im vergangenen Jahr laufenden Insolvenzverfahrens sowie der gegenwärtigen Situation der Gesellschaft im Hinblick auf die Aufnahme einer neuen Geschäftstätigkeit, ihrer voraussichtlich überschaubaren Geschäftstätigkeit in naher Zukunft, nachdem der Insolvenzplan nun rechtskräftig geworden ist und das Insolvenzverfahren mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 22. Februar 2018 aufgehoben worden ist. Im Übrigen ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bad Vilbel und Heidelberg, im März 2018

Der Vorstand: Rolf Birkert

Für den Aufsichtsrat: Hansjörg Plaggemars